

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 5. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Neustadt (SBR Neu/005/2020)

am Montag, 3. Februar 2020,

17:30 Uhr

**im Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal,
Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

André Barth

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Torsten Abel

Marco Joneleit

Christine Mantu

Oliver Mehl

Klemens Schneider

Ulla Wacker

Jutta Wieding

anwesend ab 17:34 Uhr

Mitglied Liste CDU

Gunter Thiele

Mitglied Liste DIE LINKE

Annegret Gieland

Holger J. C. Knaak

Marcel Ritschel

Nicole Schumann

abwesend ab 21:32 Uhr

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Karin Wilke

Mitglied Liste SPD

Dr. Christian Demuth

Felix Göhler

Mitglied Liste Die PARTEI

Charlotte Brock

Mitglied Liste PIRATEN

Jan Kossick

abwesend ab 21:55 Uhr

Abwesend:

Mitglied Liste DIE LINKE

Berit Heller

abwesend

Mitglied Liste FDP

Holger Zastrow

abwesend

Verwaltung:

Frau Dietel	Bürgermeisteramt
Frau Kemnitz	Amt 67
Frau Thomas	Bildungsbüro
Herr Pieper	Amt 61
Frau Gloger	Amt 61
Herr Patschger	Amt 61
Frau Eppers	Amt 61

Gäste:

Herr Egermann	Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung
Frau Berndt	Projektkoordinatorin „Woche des guten Lebens“
Frau Kleibs	Projektkoordinatorin „Woche des guten Lebens“
Frau Urbanek	Unikat – Verein für Handwerk und Kunst e. V.
Herr Pietrusky	Neuer Hafen e. V.
Herr Lichdi	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Stadtrat

Schriftführerin:

Marion Schröder	Bürgermeisteramt
-----------------	------------------

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|---------------------------------------|
| 1 | Bestätigung der Niederschrift zur 3. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 02.12.2019 | |
| 2 | Vorstellung des Projektes "Woche des guten Lebens" | |
| 3 | Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat | |
| 3.1 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt hier: Makroprojekt (Nr. Neu-007/20)
7. Kinderfest im Alaunpark | V-Neu00015/19
beschließend |
| 3.2 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt hier: Makroprojekt (Nr. Neu-011/20)
Chancen für die "Chancenlosen" | V-Neu00018/19
beschließend |
| 3.3 | Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt hier: Anschaffung und Aufstellung einer Tischtennisplatte am Bischofsplatz | V-Neu00019/20
beschließend |
| 4 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 4.1 | Vorstellung des 3. Dresdner Bildungsberichtes | V0072/19
zur Information |
| 4.2 | Auflösung des Treuhandvermögens nach § 160 BauGB der Sanierungsgebiete Pieschen, Hechtviertel und Äußere Neustadt - Verfahrensweise | V0104/19
beratend |
| 4.3 | Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan | V0122/19
beratend |
| 4.4 | Wettbewerbsergebnis "Königsufer/Neustädter Markt" | V3266/19
beratend |
| 4.5 | Aufstellung eines Bebauungsplans zur weiteren Planung am Königsufer und Neustädter Markt | A0017/19
beratend |
| 5 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |

öffentlich**Einleitung:**

Herr Barth begrüßt die Stadtbezirksbeiräte und Gäste zur 5. Sitzung des Stadtbezirksbeirates. Die Einladung wurde form- und fristgerecht zugestellt. Von 19 Stadtbezirksbeiräten sind 16 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Zur Tagesordnung erklärt Herr Barth, dass der Tagesordnungspunkt 4.1 – Vorlage V0072/19 „Vorstellung des 3. Dresdner Bildungsberichtes“ vor den Tagesordnungspunkt 2 vorgezogen werde, da der Einreicher noch einen weiteren Termin wahrnehmen müsse.

Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Kossick und Herr Thiele vorgeschlagen. Da Herr Kossick eher die Sitzung verlässt, wird Frau Brock gebeten die Niederschrift gegenzuzeichnen.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Herr Barth gratuliert Herrn Abel nachträglich zum Geburtstag.

Frau Wacker kommt zur Sitzung und somit sind 17 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

1 Bestätigung der Niederschrift zur 3. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 02.12.2019

Die Niederschrift der 3. Sitzung vom 02.12.2019 wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Einwände vorgebracht.

4.1 Vorstellung des 3. Dresdner Bildungsberichtes

**V0072/19
zur Information**

Wie eingangs von Herrn Barth erläutert, wird der Tagesordnungspunkt vorgezogen.

Frau Thomas stellt den 3. Dresdner Bildungsbericht anhand einer Präsentation vor und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Herr Joneleit geht auf das Thema Inklusion ein. Für alle alles zugänglich zu machen, klinge auf dem Papier sehr gut, aber das damit manche Handikaps dadurch nicht weggehen, das werde oft nicht gesehen. Es gebe jetzt sehr viele Eltern, die die Förderschulen als Spezialschulen betrachten. Er erlebe gerade eine Gegenwelle, dass die Eltern nicht mehr darum kämpfen, dass ihr Kind in eine „normale Schule“ kommt, sondern die Eltern schätzen ein, hier habe man die Spezialisten und das notwendige Betreuungspersonal, was für das Kind gebraucht werde. An der eigenen Förderschule erlebe er gerade, dass die Kinder mit Auffälligkeiten zugewiesen werden. Diese seien so personalintensiv und der sogenannte „pflegeleichte Behinderte“ werde inkludiert, was auch gut so ist. Aber für die Verhaltensauffälligen bräuchte es mehr Personal, was finanziell wiederum schwierig sei.

Zur Aussage des Bildungserfolgs von Jungen und Mädchen nehme er wahr, dass die Jungen mehr Zeit brauchen. Hier müsse sich auf Landesebene dazu bekannt werden, dass ein längeres Zusammenlernen gewinnbringend sei.

Herr Mehl möchte wissen, welche Schlüsse zum Beispiel Jugendamt oder Schulverwaltungsamt aus diesem Bericht ziehen. Wie erfolge das bzw. was müsste getan werden. Ebenso zum Thema Brennpunktbezirke, wie gehe man damit in der Stadtverwaltung um oder wie könne man die aufgeworfenen Problemlagen bewältigen. Die Thematik der Geschlechterspezifischkeit sei ihm auch aufgefallen. Hier denke er, dass man trefflich darüber streiten könne, ob die Schule, sowie heute Bildung formuliert werde, überhaupt ein jungengemäßes Angebot sei. Dafür sei die Zeit aber heute nicht gegeben. Er möchte wissen, wo man einen größeren Raum bekomme über den Bericht zu diskutieren, als dem Stadtbezirksbeirat, als interessierter Mensch.

Frau Thomas geht auf die Fragen ein und teilt mit, dass der Bericht allen Ämtern zugegangen sei. Seitens des Bürgermeisters Herrn Dr. Lames wurde festgelegt, dass zwischen dem Bildungsbüro und den Ämtern, Jugendamt, Schulverwaltungsamt und Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, eine Beratung stattfinden soll. Das darüber diskutiert werde und welche Schlussfolgerungen gesehen werden. Beispielsweise werde es für nicht gut empfunden, dass in einem Grundschulbezirk mit 5 Grundschulen an nur 2 Grundschulen ganz viele Vorbereitungsklassen (VKA-Klassen) es gebe. Hier müsste eine andere Verteilung erfolgen. Da sage aber das Schulverwaltungsamt, wir müssen aber auch die Bedarfe der Eltern betrachten. Was damit gesagt werden soll, es sei immer eine Interessensabwägung und im Bereich der Bildungspolitik gebe es Interessens- und Zielkonflikte. Oder an einem anderen Beispiel dargestellt: Die Eltern versuchen für ihre Kinder, die Schule zu finden, die die besten Voraussetzungen ihrem Kind bietet und wollen es auch dort unterbringen. Das Resultat stehe dann in der Sächsischen Zeitung, dass an der oder jener Schule Umlenkungen notwendig seien. Bei dem Thema Brennpunktbezirke stellte sich die Frage, ob diese tatsächlich so ausgewiesen werden sollten, man würde diese doch damit stigmatisieren. Wichtig sei aber, wie man damit umgehe. Eigentlich sei es ein Thema der Stadtentwicklung und in keiner Weise des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend bzw. des Bildungssystems, welche es alleine klären könne. Eine Entmischung eines Stadtteils sei ein längerer Prozess. Mit dem Bericht wurden die Ergebnisse festgestellt und das sei erst einmal wichtig gewesen. Wie den Problemlagen entgegnet werden kann, muss man sehen. Zur letzten Frage – Raum zur Diskussion – hier könne das Bildungsbüro gerne zu einer separaten Veranstaltung eingeladen werden.

Herr Dr. Demuth findet die Stigmatisierung nicht so schlimm, da er glaube, dass damit die Bildungschancenungleichheit in Sachsen auf den Tisch komme. Er meine, dass es den Bildungsbericht nur in Dresden und in Görlitz gebe. In den anderen Bundesländern gebe es diesen schon auf Landesebene und es werde deutlicher gemacht, wie ungleich Bildung in Schulen und verschiedenen Sozialräumen wirkt. Er sehe den Bildungsbericht positiv und er sollte noch mehr im Mittelpunkt stehen. Da zum Beispiel die Schule Am Rosengarten anders ausgestattet sei als der Jägerpark. Hier meine er, dass die Schule am Jägerpark qualitativ näher betrachtet werden sollte. Da in diesem Bericht, wie so oft, die Schule „unter die Räder“ komme. Er liege hier im weißen Gebiet. Aber wenn man die Schule extra aufschlüsseln würde, dann meine er, würde er auch in den roten Bereich fallen. Da der Jägerpark dann mit der Radeberger Vorstadt zusammengezogen würde und dort wieder mit dem Preußischen Viertel in Verbindung käme. Somit könnte für die Schule am Jägerpark ganz andere Schlüsse für Unterstützungsleistungen gezogen werden. Daher rate er, in dem Bericht noch andere qualitativere Ansätze zu wählen, um klarere

Aussagen zu bekommen. Für den Stadtbezirksbeirat sei er der Meinung, dass der Blick stärker auf den Jägerpark und den Teil der Radeberger Vorstadt fallen sollte.

Frau Wilke habe mit ihren 4 Söhnen die Erfahrung gemacht, dass es nicht nur um die Sozialräume bei der Benachteiligung von Jungen gehe, sondern, wie schon gesagt wurde, Jungen mehr Zeit brauchen und man anders auf Jungen eingehen müsste in der Schule. Viele Jungen seien unabhängig vom speziellen Sozialraum einfach Spätzünder und erst wenn der Zugang zum Gymnasium erfolgt sei, gebe es keine Probleme mehr. Aber in der Grundschule eventuell doch und das sei unabhängig von der Schule Am Rosengarten oder Jägerpark. Zum Thema Förderschulen, hier gebe es ja nicht nur körperbehinderte Kinder, die keine Förderschule mehr bräuchten. Es gebe auch sehr viele Kinder die sowohl körper- als auch lernbehindert sind und daher Förderschulen eben nicht wegfallen dürften. Problematisch sei, dass die Lehrer an die Integrationschulen gehen, obwohl Förderschulen gebraucht werden. Es sei ja nicht so, dass jedes Kind integriert werden könnte. Deshalb befürchte sie, dass mit einem Wegfall der Schulen, es zu gravierenden Problemen auf dem Gebiet kommen werde und für diese Kinder nicht mehr gesorgt werde.

Frau Gieland möchte wissen, wie der Bildungsbericht dem Landesamt für Schule und Bildung, Regionalstandort Dresden, zugänglich gemacht werde. Sie finde die Idee mit der Präsentation in den Schulen gut und würde diese gerne unterstützen. Aber auch, wie eine Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene gelingen könne, zum Beispiel beim Personaleinsatz oder welche Unterstützung geleistet werden könne bei der Weiterentwicklung der Schulen.

Frau Thomas teilt mit, dass das Landesamt für Schule und Bildung den Bildungsbericht zugestellt bekomme. Seitens des Leiters des Regionalstandortes Dresden wurde schon Interesse signalisiert und um eine Vorstellung gebeten. Zum Thema Jägerpark bestehe die Möglichkeit, wenn der Stadtbezirksbeirat, einen separaten Bericht, genauere Daten zu erhalten, das so festlegt. Jedoch muss auf den Datenschutz verwiesen werden, dass nur in bestimmten Größenordnungen Daten dargestellt werden dürfen. Es dürfen keine Rückschlüsse auf konkrete Personen möglich seien. Speziell zum Thema Schulstandorte habe der Stadtrat einen Beschluss gefasst, im Zusammenhang mit dem Ergebnis der Einwohnerversammlung Johannstadt. Hier sollten mit bestimmten Schulen professionell moderierte Prozesse anlaufen. Die Bedarfe besonders herausgeforderter Schulstandorte ermittelt werden und dem Stadtrat vorgelegt werden, was könne man da tatsächlich tun. Der Vorschlag des Bildungsbüros war, man nehme nicht nur die Standorte, sondern man schaue sich alle Grundschulen an um festzustellen, welche Grundschulen haben eine besondere Herausforderung. Dieses laufe in einem systematischen Prozess ab und dafür braucht es die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Schule und Bildung. Auch im Koalitionsvertrag sei es verankert und hier möchte man dies mit einem Modell – an Herausforderung orientierte Ressourcenzuweisung – praktizieren.

Herr Barth bestätigt, dass das die Forderung aus der Johannstadt heraus gewesen sei. Die Präsentation erhalten alle per E-Mail im Anschluss der Sitzung.

Herr Mehl fände es gut, wenn es einen separaten Bericht speziell zum Jägerpark geben würde und würde sich wünschen, wenn in diesem Bericht Ausführungen zum Thema Inklusion im Stadtteil erfolgen könnten.

Seitens der Stadtbezirksbeiräte werde dem einstimmig zugestimmt. **Herr Barth** werde das Thema in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung setzen.

2 Vorstellung des Projektes "Woche des guten Lebens"

Herr Barth führt in das Thema ein. In der Presse wurde schon über das Projekt berichtet und in verschiedenen Blogs konnte man die Pro und Kontras verfolgen. Mit den Verantwortlichen habe man sich im Vorfeld getroffen und sich verständigt, das Projekt „Woche des guten Lebens“, was eins unserer Zukunftsstadtprojekte sei, im Stadtbezirksbeirat vorzustellen. Einerseits mal aus der wissenschaftlichen Sicht zu blicken, warum das Projekt gemacht werde. Aus der organisatorischen Sicht zu schauen, was bisher geschafft worden sei, wie der aktuelle Stand sei, was es noch brauche. Und natürlich sei Anliegen der Vorstellung, auch darüber zu diskutieren. **Herr Egermann** vom Leibnitz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR), **Frau Kleibs**, **Frau Berndt** und **Frau Dietel**, Abteilungsleiterin Bürgeranliegen vom Bürgermeisteramt stellen das Projekt vor und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Herr Egermann zeigt an, dass man sich gemeinsam mit der Landeshauptstadt Dresden 2015 auf die Zukunftsstadt-Reise begeben habe. Auf Bundesebene gebe es eine Forschungs- und Innovationsagenda „Zukunftsstadt“. Hier werden über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verschiedene Projekte gefördert und eine Initiative sei der kommunale Wettbewerb. Dazu seien die Kommunen in Deutschland aufgefordert worden sich Gedanken zu machen, wie sie ihre Städte zukunftsfähig gestalten können. Ein zentrales Anliegen sei es gewesen, dass Bürger eine wichtige Rolle dabei spielen sollen. Der Prozess sei dreistufig aufgebaut. Zuerst musste eine Vision entwickelt werden, dann ein Konzept erarbeitet werden und anschließend werde das Ganze in sogenannten Reallaboren erprobt. Gemeinsam mit der Landeshauptstadt habe man sich mit dem Projekt durchgesetzt. 170 Kommunen hatten sich für die Visionierung beworben, davon haben 50 eine Vision entwickeln dürfen, davon haben 23 ein Konzept erarbeiten können und 8 davon dürfen ihre Konzepte in Reallaboren testen. Diesen Prozess sei man seit 2015 hier in Dresden gegangen. Zurzeit sei man in der Reallaborphase. Weiterhin gehöre auch die Technische Universität Dresden mit den Verkehrswissenschaftlern dazu und begleiten das Projekt.

Zu den Reallabors sei gesagt, dass es hierzu umfangreiche Diskussionen im Wissenschaftsbereich in den letzten Jahren gegeben habe, um neue Formen von Wissen für gesellschaftliche Veränderungen zu generieren. Deswegen sei die Idee des Reallaboransatzes vom Bund aufgegriffen worden. Man sei bereit an gewissen Stellen zu experimentieren, Grenzen auszutesten, um daraus gemeinschaftlich zu lernen. Das sei der Reallaboransatz, der hier im Mittelpunkt stehe. Bei diesem Forschungsprojekt sei man gerade in der Vorbereitung, wie eine bestmögliche Beobachtung erfolgen könne, um für die Stadtgesellschaft, aber auch für andere Städte, alternative Mobilitätsformen zu organisieren bzw. wie ganze Stadtteile in die Verkehrswende miteinbezogen werden können.

Frau Dietel erläutert, dass in den Bereich Bürgeranliegen, Bürger kommen können, die in ihren Anliegen in der Stadt nicht weiterkommen oder nicht wissen, wo sie sich hinwenden können. Des Weiteren sei der Bereich des bürgerlichen Engagements mit verankert im Bereich der Bürgerbeteiligung. Alles was in der Satzung zur Bürgerbeteiligung festgeschrieben sei, werde angeschoben. Das heiße aber nicht, dass jede Beteiligung in Zukunft umgesetzt werde. Aber seitens

des Oberbürgermeisters werde geschaut, ob das Thema bzw. wie das Thema in der Stadtgesellschaft umgesetzt werden könne.

Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Egermann könne gesagt werden, dass die Projekte, welche sich in der Phase drei befinden und vom BMBF auch geprüft und bezuschlagt worden seien, mit Bürgerinnen und Bürgern und einer Jury ausgesucht worden seien. Es habe schon viele Gespräch in der Phase zwei gegeben und jetzt befinde man sich in der Umsetzungsphase.

Die Projektverantwortlichen **Frau Berndt und Frau Kleibs** stellen anhand einer Präsentation das Projekt der „Woche des guten Lebens“ vor.

Herr Barth bittet Herrn Egermann noch etwas konkreter auf die wissenschaftliche Untersuchung einzugehen, welcher Methodik sich bedient werde, wie die Messungen stattfinden sollen.

Noch sei man in der Vorbereitung. Mit der Verkehrspsychologie habe man sich schon abgestimmt und hier werde unter anderem mit Wegetagebüchern gearbeitet. Ob elektronisch mit einer App oder schriftlich werde man sehen. Ein Teil der Menschen soll dokumentieren, wie sie sich vorher, währenddessen und danach bewegt haben, wie sie ihre Wege erledigt haben. Hier gehe es ganz konkret um das Mobilitätsverhalten. Dann wolle man in dieser Woche vor Ort sein und man wolle schauen, welche Veränderungen stattfinden, welche Verkehrszählungen am Eingangs-/Ausgangsweg organisiert werden können. Es sollen Interviews geführt werden. Es werde geschaut, wie der Verkehrsraum genutzt werde, was Menschen mit dem Stadtraum machen, wenn auf einmal Fläche wieder zur Verfügung stehe.

Herr Abel unterstütze das Projekt. Er möchte wissen, warum die Landeshauptstadt Dresden nicht Projektträger sei. Des Weiteren gehe es um die Vorbereitung der Anwohner vor Ort. Haben die Anwohner schon jetzt eine Projektbeschreibung oder wie erfolgen die Informationen? **Frau Dietel** teilt mit, dass es darum gehe, die Bürgerinnen und Bürger zu ermächtigen. Denen die Mittel in die Hand zu geben und sie selbst bestimmen zu lassen. Wenn die Verwaltung das Projekt umsetzen würde, dann würde die Landeshauptstadt Dresden als Dienstleister bzw. Umsetzer agieren. Ziel soll es sein, dass es eine ermöglichende Verwaltung sei und die Selbstbestimmung bei den Bürgern liege. **Frau Berndt** informiert über die schon stattgefundenen Informationsveranstaltungen und es seien weitere Veranstaltungen geplant. Die Anwohnerinnen und Anwohner sollen soweit möglich mit einer Postwurfsendung auf die Veranstaltungen aufmerksam gemacht werden.

Herr Thiele sehe das Projekt etwas kritisch. Nach seiner Meinung, sei ja schon relativ breit bekannt, was in der ersten Woche nach den Sommerferien im Teilgebiet der Äußeren Neustadt geplant sei. Aus seiner Sicht, sollten schon einige Dinge etwas klarer liegen, um hier die Fragen bei der Bürgerschaft tatsächlich beantworten zu können und mit einem schon besser ausgearbeiteten Konzept in die Diskussion zu gehen. Er halte es für problematisch, da es noch viele grundsätzliche Dinge zu klären gebe, die auch heute noch nicht dargelegt werden konnten. Er möchte wissen, wie Personen, die eine Zufahrt mit ihrem Fahrzeug benötigen, eine Sondergenehmigung erhalten können. Da gehe es nicht um Polizei, Krankenwagen oder Müllabfuhr. Dieses setze er voraus, dass diesen Fahrzeugen natürlich weiterhin die Zufahrt gewährt bleibe. Des Weiteren fragt er, wann mit konkreten Antworten zu den Ausweichstellplätzen zu rechnen sei, wie man mit den Anwohnerparkkarten umgehe, wo seiner Meinung nach, ein gewisses Recht damit erworben wurde, die Fahrzeuge im Gebiet abzustellen, wie mit den geplanten Sanktionen

der Stadtverwaltung umgegangen werde, wenn sich nicht an das geplante Vorhaben gehalten werde, zum Beispiel sich noch parkende Fahrzeuge in dem Gebiet befinden. Er fragt, was sich die Stadtverwaltung vorstelle und ob die Anwohner mit entsprechenden Knöllchen oder Abschleppkosten rechnen müssen oder es moderate Lösungen geben solle.

Des Weiteren hätte er gewusst, wie die Resonanz und die Stimmung von der Informationsveranstaltung am 27.01.2020 gewesen sei.

Frau Kleibs geht auf die Fragen ein. Ein Sondergenehmigungsverfahren sei vorgesehen, damit für die Privatstellplätze im Projektgebiet der Zugang gewährt bleibe. Zurzeit werden die Bedürfnisse gesammelt. Zum Beispiel finde am Mittwoch das Infotreffen für Gewerbetreibende statt und hier werden deren individuellen Bedürfnisse aufgenommen, um das Konzept entsprechend anzupassen. Die Fertigstellung des Konzeptes ist für Ende Februar geplant um damit in die Abstimmung mit der Stadtverwaltung zu kommen. Zum Thema Ausweichstellplätze, werde das Gebiet so angepasst, wie Ausweichstellplätze gefunden werden können. Der Plan sei, eine Kapazität für circa 4.000 PkW's zur Verfügung zu stellen. Aber es sei durchaus denkbar, das Projektgebiet daran anzupassen. Zur Resonanz auf die Veranstaltung könne mitgeteilt werden, dass vor allem Interessierte da waren, die das Projekt unterstützen. Es habe wenig kritische Stimmen gegeben. Die Infostände erweisen sich gerade als gute Plattformen, um mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen, die bisher noch nichts davon gehört haben. Aber auch mit denen, die das sehr kritisch sehen. Man sei aber auch noch in der Phase, die Bedürfnisse und Bedenken aufzunehmen, um das alles in das Konzept mit einzuarbeiten. Bei den Sanktionen sei Augenmaß wichtig, es werde nichts geben, wo mit der „Keule“ gekommen werde. Es gehe darum, dass die Menschen das Projekt gerne mittragen, aber natürlich könne auch keiner gezwungen werden.

Frau Wacker findet das Projekt gut. Sie fragt nach, ob es ein gewisses Budget gebe, wenn Gewerbetreibende einen Shuttleservice anbieten möchten. **Frau Kleibs** teilt mit, dass ein Budget für die Woche zurückgelegt sei. Ob es im speziellen einen Shuttleservice betreffe, das sei noch nicht ausgelotet. Man könne noch nicht abschätzen, welche Kosten im Einzelnen auf das Projekt zukommen werde.

Herr Barth weist darauf hin, dass das Ordnungsamt nur dann regelt, wenn eine genehmigte Sperrung vorliegt.

Herr Göhler unterstütze das Anliegen und spricht seinen Antrag an und begründet diesen.

Frau Wieding formuliert ihre Unterstützung für das Projekt.

Herr Schneider stehe dem Projekt positiv gegenüber. Dennoch sehe er zum Beispiel, dass bei einem Umbau einer Straße die Bewohner einen längeren Zeitraum haben, sich darauf einlassen zu können. Bei diesem Projekt werde es, auch wenn nur für eine Woche, es zu einer schnelleren Umsetzung kommen. Daher stelle sich für ihn die Frage, wie so ein Projekt rechtsicher geregelt werden könne. Bei den Ausführungen von Frau Dietel sei zu entnehmen, dass noch keine Anträge gestellt worden. Da möchte er wissen, ob die Unterstützung des Oberbürgermeisters für die Zukunftsstadt und im speziellen für dieses Projekt zugesagt werden könne. **Frau Dietel** könne mitteilen, man sei in der Phase drei, der Oberbürgermeister habe die Anträge unterzeichnet und er war auch bei der Jury-Sitzung dabei und habe die Bürgerprojekte im public-voting begleitet. Er kenne die Projekte und deren Herausforderungen.

Herr Egermann möchte noch anzeigen, dass das Projekt ja nach der Woche noch nicht abgeschlossen sei. Es werde spannend sein, zu beobachten, was nach der Woche passiert. Man möchte sehen, was macht das mit den Menschen, welche Dinge werden entdeckt, welche Lösungen werden selber entwickelt. Das könne man sich alles als Wissenschaftler nicht am Schreibtisch ausdenken. Das erfahre man erst, wenn man so eine Woche macht. Alle Erkenntnisse, aus dieser Woche, seien eine hervorragende Grundlage für den weiteren politischen Prozess hier in der Stadt Dresden. In einer Art Verkehrsmobilitätswende, da befinde man sich ohnehin schon mittendrin. Und deswegen sei es spannend, Lösungen zu entwickeln, die dann für weitere Stadtratsbeschlüsse, für weitere Verkehrsplanungen genutzt werden können. Die Debatte, die gerade angestoßen werde, sei schon Teil dessen. Die wissenschaftliche Begleitung laufe gerade schon. Mit der heutigen Veranstaltung beobachte man, welche Argumente, Bedenken werden geäußert und welche Unterstützungen gebe es. Um auch zu lernen, an welche Grenzen stoße man. Natürlich werde man mit dem Projekt der Woche des guten Lebens sich in andere Bereiche begeben, wo die aktuelle Rechtslage tangiert werde. Das sei ausdrücklich gewollt.

Wenn die Gesellschaft sich bei verschiedenen Bereichen wandeln wolle, weil wir es auch einfach müssen, ob es Energie, Mobilität oder Ernährung sei, aber immer nur in diesem Rechtsrahmen agiere, der über Jahrzehnte aufgebaut wurde, mit immer weiteren Regelungen, Gesetzen und Vorsätzen, dann schaffe sie so einen Wandel nicht. Das sei sozusagen die wissenschaftliche Argumentation. Man müsse in der Lage sein, auch diese Dinge, die gerade rechtlich im Moment verbindlich sind, wieder zu hinterfragen ohne das Rechtsgerüst grundsätzlich in Frage zu stellen. Eben auch nur temporär an einem gewissen Ort um zu lernen, was macht das. Auch wenn man zum Schluss komme, es war eine schlechte Idee, dann habe man dieses Wissen und könne damit umgehen. Mutig zu sein, dass sei der Ansatz von diesen Reallaboren, auch mal „out off the box“ zu denken und Dinge auszuprobieren um davon zu lernen und für tatsächliche Beschlüsse für die Verkehrsentwicklung zu haben.

Herr Barth zeigt an, dass Herr Schneider natürlich recht habe, wenn er diesen Punkt anspreche, die Frage der Fähigkeit der Genehmigung. Diesem Punkt müsse sich das Projekt widmen und das ziemlich bald. Damit der Rahmen bestimmt werde, der auch rechtlich umsetzbar sei.

Herr Knaak spreche sich ebenfalls für das Projekt aus.

Frau Wilke möchte wissen, ob das Projekt auch noch zu stoppen sei. Es sei ja nicht so, dass alle in der Äußeren Neustadt dieses Vorhaben befürworten. Sollten die Informationsabende ergeben, dass die Anwohner keineswegs mehrheitlich der Meinung seien, dass das ein guter Ort für ein Reallabor wäre, weil eben auch offensichtlich es kein sozialer Brennpunkt sei. Es stelle sich die Frage, warum das Projekt nicht in einem tatsächlich problematischen Gebiet in Dresden genommen wurde. In der Äußeren Neustadt sei es vorausschaubar, dass da eine gewisse Akzeptanz dafür da sei eine autofreie Neustadt zu haben. Was passiere, wenn die Leute es nicht wollen?

Frau Kleibs teilt mit, dass das Projekt nicht stattfindet, wenn die Neustädter/Neustädterinnen es nicht mittragen und es werde schon dann nicht stattfinden, wenn die Politik und die Stadtverwaltung nicht dahinterstehen. Aber natürlich werde man anhand der Unterstützung merken, ob es umzusetzen gehe. Wenn niemand in den Arbeitsgruppen mitwirkt und sich dafür einsetzt,

werde es dieses Projekt nicht geben. Und die Informationsstände seien genau dafür da, um damit Transparenz zu schaffen. Es sei so gedacht, dass es ein Bürger und Bürgerinnen getragenes Projekt sei. Die Neustadt wurde deswegen ausgewählt, weil es logistisch Sinn mache. Wie schon gesagt, hier seien viele Menschen die schon kein Auto haben. Und da stelle sich die Frage, warum Autos dennoch das Stadtbild so dominieren. Genau für diese Menschen sei es eben ein Thema, dieses Gebiet auch mal ohne Autos zu denken. Aus diesen Überlegungen heraus, habe man sich für die Neustadt entschieden, um das zu probieren und nicht in ein Viertel zu gehen, wo es zum einen eine riesige logistische Herausforderung sei und zum zweiten von Anfang an schon klar sei, dass die Unterstützung dafür nicht da sei. Dann könne es auch kein Bürger- und Bürgerinnen-Projekt mehr sein.

Frau Berndt zeigt an, wenn andere Stadtteile Interesse zeigen, dann könne das Projekt noch einmal in einem anderen Stadtteil durchgeführt werden.

Frau Gieland unterstütze das Projekt und den Antrag von Herrn Göhler. Hier verweist **Herr Barth** auf die fehlende Rechtmäßigkeit. Der Antrag kann nicht beschlossen werden, da dieser nicht auf der Tagesordnung steht und damit keine Ladungsvorschriften eingehalten worden. Es wäre ein rechtswidriger Beschluss und dem müsste der Vorsitzende widersprechen. Er würde somit nichts bringen.

Herr Joneleit findet das Projekt ganz klasse. Er fände es gut, wenn es regelmäßige Informationen zu den aktuellen Entwicklungsständen gebe und um gegebenenfalls auch rechtzeitig unterstützende Hilfe mit anzubieten. **Herr Barth** sagt zu, dass es in die Informationen mit aufgenommen werde und bittet Frau Dietel ihn regelmäßig mit zu informieren. Da wo eine Befassung im Stadtbezirksbeirat für notwendig gehalten werde, werde diese dann auch erfolgen.

Herr Thiele begrüßt diesen Vorschlag und schätzt ein, dass eine Befassung im Stadtbezirksbeirat für April/Mai vorgesehen werden könnte. Er hoffe, dass dann auch seine Fragen beantwortet werden könnte, da er diese nicht beantwortet sehe. Die Aussagen auf seine Fragen nehme er so zur Kenntnis. Zu den Aussagen, dass das Gebiet geeignet sei, gebe es natürlich auch Aspekte, die das etwas schwieriger machen, vor allem, wenn nicht alle Dinge betrachtet worden seien. Das Gebiet sei ja ein Kneipenviertel und da stelle die Anlieferung eine logistische Herausforderung dar. Er hoffe das es dafür ein Logistikkonzept gebe bzw. daran auch gedacht werde.

Frau Kleibs zeigt an, dass es Anlieferfenster geben werde. Dafür gebe es auch das Infotreffen mit den Gewerbetreibenden. Es sei definitiv vorgesehen, dass der Lieferverkehr einfahren könne.

3 Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat

3.1 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt hier: Makroprojekt (Nr. Neu-007/20) 7. Kinderfest im Alaunpark

**V-Neu00015/19
beschließend**

Herr Barth stellt die Vorlage vor. Für Rückfragen steht Frau Urbanek zur Verfügung.

Es gibt keine Diskussion.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Neustadt für das Jahr 2020 in Höhe von 4.500 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- 3.2 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt V-Neu00018/19
hier: Makroprojekt (Nr. Neu-011/20) beschließend
Chancen für die "Chancenlosen"**

Herr Barth stellt die Vorlag vor. Für Rückfragen steht Herr Pietrusky zur Verfügung.

Es gibt keine Diskussion.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Neustadt für das Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 19.965,23 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.
3. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt beauftragt den Oberbürgermeister, ihn zur ersten Sitzung des Jahres 2021 über den Projekterfolg zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- 3.3 Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsricht- V-Neu00019/20
linie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt beschließend
hier: Anschaffung und Aufstellung einer Tischtennisplatte am Bi-
schofsplatz**

Frau Kemnitz teilt mit, dass dem Anliegen zur Aufstellung einer Tischtennisplatte nachgekommen werden könne. Das Bürgeranliegen wurde im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft geprüft. Das Stadtplanungsamt wurde auch angefragt, da es Fördermittel waren. Es kann der Idee auch folgen, sodass die Kugel nicht wieder aufgestellt werden müsse. Die Realisierung sei für das zweite Quartal vorgesehen.

Es gibt keine Diskussion.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Neustadt beschließt die Anschaffung und Aufstellung einer Tischtennisplatte am Bischofsplatz aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Neustadt für das Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 3.500 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

4.2 Auflösung des Treuhandvermögens nach § 160 BauGB der Sanierungsgebiete Pieschen, Hechtviertel und Äußere Neustadt - Verfahrensweise **V0104/19 beratend**

Herr Pieper stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Herr Thiele erklärt, dass die Sanierung der benannten Stadtteile im Großen und Ganzen erfolgreich gewesen sei und auch privates Engagement eine wichtige Rolle dabei gespielt habe und bedankt sich bei allen Beteiligten.

Herr Kossick geht auf die STESAD GmbH ein. Er habe diese bisher als Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt Dresden verstanden, was vielleicht falsch sei. In der Vorlage sei angezeigt, dass die STESAD GmbH keine Grundstücke mehr habe. Wo er aber wisse, dass dies nicht stimmen könne, da er in einem STESAD GmbH verwalteten Gebäude auf der Rothenburger Straße wohne. Er möchte wissen, was mit der STESAD GmbH passiere und wie es mit den Häusern sei, die von der STESAD GmbH verwaltet werden, aber in der Vorlage nicht aufgeführt werden.

Herr Pieper teilt mit, dass die STESAD GmbH eine recht große Gesellschaft sei, eine Stadtentwicklungsgesellschaft die in ganz vielen Aufgabenbereichen mit der Stadt zusammenarbeite. Versichert werden könne, dass die STESAD GmbH als Gesellschaft weiter im Rahmen der Stadtentwicklung tätig sein werde. Konkret zum Grundstück Rothenburger Straße, hier hänge es seines Wissens nach damit zusammen, mit der Förderung des Nordbades gab es eine Auflage, die darin bestand, nicht nur das Gebäude zu fördern, sondern gleichzeitig die angrenzenden Gebäude in diese Entwicklung mit einzubeziehen, quasi eine Freiflächengestaltung durchführt und ein Wegekonzept erarbeitet. Eine Auflage war durch die Fördermittelgeber, dass diese Grundstücke dauerhaft mit diesen Funktionen versehen werden, die sie jetzt auch haben. Teile der Grundstücke seien auch als Freiflächen entwickelt worden und das benannte Gebäude befinde sich im Anlagevermögen der STESAD GmbH.

Herr Schneider fragt nach der Anlage 2.3 zur Hechtstraße 32 als weiteres aufgelistetes Wohngebäude. Im Erdgeschoss seien Beratungs- und Büroräume des Vereins St. Pauli Ruine e. V. untergebracht und im Hinterhof die dazugehörigen Proberäume. Darüber befinden sich auf vier

Geschossen Wohnungen, wodurch sich die Wohnnutzung als Hauptnutzung des Gebäudes ergibt, weshalb dieses Gebäude nicht an die Landeshauptstadt, sondern an die WiD übertragen werden sollte.

Herr Pieper erklärt, man könne davon ausgehen, dass die Wohnflächen und Nutzungsflächen für Gemeinbedarfszwecke einander gegenübergestellt worden seien. Die „Wohnen in Dresden“ GmbH (WiD) werde nur Grundstücke übernehmen, wo tatsächlich der Schwerpunkt auf der Wohnraumnutzung liege. Im betreffenden Falle liege ein ungefähr gleiches Verhältnis vor. Das Hinterhaus sei ausschließlich als Gemeinbedarfseinrichtung genutzt.

Frau Wacker fragt, ob die einzelnen Schritte der Auflösung des Sanierungsgebietes im Detail noch einmal vorgestellt werden können, insbesondere mit einer Auswertung des Sanierungsprozesses und welche Maßnahmen noch anstünden.

Herr Pieper erklärt, dass die Vorlage zur Auflösung der Sanierungssatzung im Hechtviertel auf jeden Fall eine Begründung enthalten werde. Diese werde eine umfassende Darstellung aller Maßnahmen enthalten. Im Moment werden im Hechtviertel keine weiteren Projekte gefördert. In Pieschen werde die Herstellung von zwei Straßen, Osterbergstraße und Torgauer Straße, in einem Bauabschnitt dieses Jahr noch durchgeführt. In der Äußeren Neustadt seien noch zwei Bauvorhaben in der Umsetzung, welche anteilig mit Fördermitteln der Stadt unterstützt werden. Das seien die Entwicklung der 15. Grundschule und die Sanierung des Dreikönigs-Gymnasiums. Alle diese Maßnahmen sollen dieses Jahr abgeschlossen werden. Es gebe keine weiteren Planungen. Für alle Gebiete werde die Vorstellung der Aufhebung der Sanierungssatzung entsprechend dokumentiert und vorgestellt werden.

Frau Wacker fragt nach den Sozialstudien von Frau Dr. Gantz und ob diese in dem Zusammenhang aufgegriffen werden.

Herr Pieper gibt zu verstehen, dass er sich nicht sicher sei, ob diese Studien mit in die Betrachtungen einfließen werden können. Um die Entwicklung beurteilen zu können, meine er, sei die Durchführung einer Umfrage nicht zwingend erforderlich, da man auf die Daten der Stadt zurückgreifen könne. Allerdings sei nicht absehbar, ob die Aufbereitung und Begründung der Studien in der entsprechenden Zeit zu schaffen seien.

Herr Barth erklärt, dass es gut sei, den Gedanken was aktuelle Entwicklungen in der Neustadt seien und wie man darauf reagieren könne, in Auge zu fassen, um aus den gewonnen Daten entsprechende Schlüsse abzuleiten.

Herr Göhler bringt einen Ergänzungsantrag ein.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt die in Anlage 1 genannten Grundstücke mit der lfd. Nr. 1.6 (Flurstück 610/9, 611/6) und 1.7 (Flurstück 579d, 580, 579c) in der Äußeren Neustadt an die Wohnen in Dresden GmbH und Co. KG mit dem Ziel zu übertragen, auf beiden Grundstücken mietpreisgebundenen Wohnraum zu errichten.“

Herr Pieper geht auf den Ergänzungsantrag ein und erklärt, dass die Verdichtung der Äußeren Neustadt nicht weiter ausgebaut werden solle, da dieser Stadtteil bereits einer der am stärksten bebauten Bereiche im Stadtbezirk sei. Die Nachverdichtung dieses Stadtteils solle sich nach Möglichkeit nicht in den Quartierenbereichen vollziehen, sondern in vorhandenen Baulü-

cken, welche mittlerweile nach und nach geschlossen werden. Die WiD die sehe entsprechenden Grundstücke als wirtschaftlich nicht darstellbar an, weshalb man diese durch die WiD nicht bebauen werde.

Herr Lichdi erklärt, dass diese Auskunft bereits in der ersten Lesung zur Vorlage im Bauausschuss Thema gewesen sei, jedoch so nicht bestätigt worden sei. Das Grundstück an der Sebnitzer Straße sei sehr geeignet für Wohnungsbau. Er regt an, dass die Prüfung durch die WiD nochmals erfolgen solle und unterstützt den Ergänzungsantrag.

Herr Barth ergänzt, dass die Stadtverwaltung die Bebauung in der Neustadt im Zuge einer möglichen Verdichtung geprüft habe. Es gebe viele geeignete Fläche, die sich jedoch dem Zugriff der städtischen Verwaltung und somit den lokalpolitischen Entscheidungsmöglichkeiten auf eigentumsrechtlicher und planerischer Ebene entzogen seien.

Frau Wilke erklärt, dass sie dem Vorhaben keine Zustimmung geben werde, da sie der Ansicht sei, dass die Neustadt bereits sehr stark bebaut sei und Wohnungsgrundstücke in hohem Umfang nicht an die WiD übertragen werden sollen. Auch private Bauherren seien zu sozialem Wohnungsbau in der Lage.

Herr Göhler führt aus, dass auf der Sebnitzer Straße eine Baulücke bestehe, welche zum Stadtklima nichts beitrage, da es sich um eine versiegelte als Parkplatz genutzte Fläche handele. Die Entstehung einer Grünfläche auf der Seifhennerstorfer Straße müsse im einzelnen Projekt geplant werden. Grundsätzlich sei es weder ein Beitrag zum Stadtklima noch zur Grünflächenentwicklung, da das benannte Grundstück lediglich 100 Meter vom Alaunpark entfernt sei.

Herr Dr. Demuth ergänzt, dass in den letzten Jahren die Mieten in der Neustadt sehr gestiegen seien. Es mache Sinn, ein kleines Grundstück an die WiD für Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu geben.

Herr Joneleit merkt an, dass die Entwicklung der Äußeren Neustadt anders angegangen wurde, als beispielsweise in Pieschen, wodurch eine Hinterhofbebauung entstanden und vermehrt worden sei. Sozialwohnungen seien notwendig in der Neustadt. Es würde dem entgegenstehen, wenn eine weitere Versiegelung stattfinden solle. Sozialwohnungen seitens privater Anbieter gebe es in der Neustadt nicht.

Herr Pieper geht auf das Gesagte ein, dass die Stadt seit 1990 etwa 10 Prozent aller Wohnungen öffentlich gefördert habe, in erster Linie die Wohnungen, welche dem Anlagevermögen der STESAD GmbH zugeordnet gewesen seien. Dadurch seien die Mieten niedrig gehalten worden. Mittlerweile seien die Belegungsrechte ausgelaufen ohne dass private Eigentümer diese Fördermittel in Anspruch genommen haben. Auch habe man die Verdichtung und die damit einhergehende Versiegelung von Flächen oft mit jedem Eigentümer neu klären müssen.

Herr Thiele erklärt, dass er dem Ergänzungsantrag nicht zustimmen könne, da die WiD auch bisher keine eigenen Wohnungen auf den Markt gebracht habe. Er schlägt vor, dass eine Aufwertung der Fläche auf der Sebnitzer Straße als Parkplatzfläche mit Baumbepflanzung erfolgen solle und die Seifhennerstorfer Straße nicht bebaut werden und weiter verdichtet werden solle.

Herr Knaak finde die Bebauung auf der Sebnitzer Straße sinnvoll und das Grundstück auf der Seifhennersdorfer Straße solle nicht weiter bebaut und begrünt werden, aber auch nicht an die WiD übergeben werden. Er werde sich der Stimme enthalten.

Herr Schneider erklärt, dass die Errichtung eines Wohngebäudes mit Dachbegrünung einen klimatisch besseren Effekt erziele als ein versiegelter Parkplatz. Er stellt einen weiteren Ergänzungsantrag.

„Es ist zu prüfen, ob die lfd. Nr. 2.3 (Hechtstraße 32) der Anlage 3 aufgrund der vorwiegenden Wohnnutzung in die Anlage 2 verschoben werden sollte.“

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den von Herrn Göhler eingebrachten Ergänzungsantrag der SPD auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 7 Enthaltung 1

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den von Herrn Schneider eingebrachten Ergänzungsantrag auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 5 Enthaltung 2

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage mit Ergänzung auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sowohl die im Treuhandvermögen der Sanierungsträger stehenden Grundstücke gemäß Anlage 1 als auch das Treuhandvermögen (Kapital) mit Erreichen des Sanierungsziels bzw. nach Aufhebung der Sanierungssatzung an die Landeshauptstadt Dresden übertragen werden.
2. Der Stadtrat stimmt der Einlage der in Anlage 2 benannten Grundstücke in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG (nachfolgend als „WiD“ bezeichnet) zu dem im Zeitpunkt der Einlage maßgeblichen Verkehrswert sowie der gleichzeitigen Übernahme der bestehenden objektbezogenen Darlehensverbindlichkeiten und sämtlicher objektbezogener sonstiger Forderungen und Verbindlichkeiten zu. Die Einlage der Grundstücke erfolgt Zug um Zug mit Übertragung an die Landeshauptstadt Dresden. Der Stadtrat stimmt außerdem der Ausreichung von Bürgschaften bei Umschuldungen aufgrund auslaufender Zinsbindungen der bestehenden Darlehen zu.
3. Der Stadtrat stimmt der Übernahme der bestehenden modifizierten Ausfallbürgschaften zugunsten der WiD zu. Die Übernahme erfolgt im Zuge der Übernahme der Darlehensverbindlichkeiten.

4. Die Landeshauptstadt Dresden erhält an den in Anlage 2 benannten Wohneinheiten ein dauerhaftes Belegungsrecht, welches in Anlehnung an § 26 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) ausgestaltet ist.
5. Der Stadtrat stimmt der Übertragung der in der Anlage 3 benannten Grundstücke (Glacisstraße 30/32) in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium bei gleichzeitiger Übernahme der bestehenden objektbezogenen Darlehensverbindlichkeiten sowie sämtlicher objektbezogener sonstiger Forderungen und Verbindlichkeiten zu.
6. Der Stadtrat stimmt der Übertragung des in der Anlage 3 benannten Grundstücks (Leisniger Straße 70) in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten bei gleichzeitiger Übernahme der bestehenden objektbezogenen Darlehensverbindlichkeiten sowie sämtlicher objektbezogener sonstiger Forderungen und Verbindlichkeiten zu.
7. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt die in Anlage 1 genannten Grundstücke mit der lfd. Nr. 1.6 (Flurstück 610/9, 611/6) und 1.7 (Flurstück 579d, 580, 579c) in der Äußeren Neustadt an die Wohnen in Dresden GmbH und Co. KG mit dem Ziel zu übertragen, auf beiden Grundstücken mietpreisgebundenen Wohnraum zu errichten.**
8. **Es ist zu prüfen, ob die lfd. Nr. 2.3 (Hechtstraße 32) der Anlage 3 aufgrund der vorwiegenden Wohnnutzung in die Anlage 2 verschoben werden sollte.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 4

- 4.3 Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen hier:**
- 1. Abwägungsbeschluss**
 - 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan**

**V0122/19
beratend**

Herr Patschger stellt die Vorlage vor.

Herr Knaak fragt nach der eingezeichneten Badeinsel und möchte wissen, ob es sich um einen Pool handle und ob dieser mit dem Hafenbecken verbunden sei. **Frau Gloger** bestätigt, dass die Hafenanlagen so umgesetzt werden sollen und ein Pool errichtet werde. Jedoch könne noch nicht gesagt werden, wie genau die Umsetzung aussehen solle.

Herr Kossick bittet um genauere Ausführungen zum Hochwasserschutz. **Frau Gloger** erklärt, dass zur Realisierung des Hochwasserschutzes eine Warft ausgebildet werde, gemessen an der Pegelgrenze des Jahrhunderthochwassers. Die Flächen seien mindestens auf diese Höhe angehoben. Auch gebe es ein meteorologisches Gutachten, welches ermittelt hat, dass rund 40.000

Kubikmeter an Retentionsraum durch diese Anhebung verloren gehe, dieser aber durch Dresden Übigau ausgeglichen werde, wo die entsprechende Abgrabung bereits stattgefunden habe.

Herr Schneider erklärt, dass der Hafen laut Beschreibung nicht zur Bundeswasserstraße gehöre und fragt, ob die Realisierung der Badeinsel und des Yachthafens öffentlich-rechtlich erfolge oder ob es einen privaten Eigentümer geben werde. Zudem fragt er nach der Verkehrssicherheit bezüglich der Ausfahrt der Tiefgarage über einen Gehweg und bittet um Berücksichtigung dieses Problems.

Frau Gloger erklärt, dass sich die Hafenfläche in privatem Eigentum befinde und auch privatrechtlich im Hinblick auf eine Freizeitnutzung entwickelt werde. Die Tiefgarage befinde sich ausgehend von der Leipziger Straße nicht vollständig unterirdisch. Die Rampe werde noch vor dem Gehweg in eine Parallelfahrbahn zur Leipziger Straße münden.

Herr Joneleit fragt, ob die freizügigen Flächen innerhalb der parkähnlichen Gestaltung jederzeit öffentlich begehbar seien und wo möglicherweise private Flächen entstehen. **Herr Patschger** erklärt, dass öffentliche Grünflächen ausgewiesen sind. Aber auch innerhalb der privaten Grünfläche werde ein entsprechendes Gehrecht für die Allgemeinheit eingeräumt, da diese als Anbindung zwischen Leipziger Straße und Elbe diene. Dies müsse noch grundbuchrechtlich gesichert werden.

Herr Schneider stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„Die Tiefgaragenzufahrten zur Leipziger Straße sind so zu gestalten, dass die Einsehbarkeit des Geh- und Radweges für die Tiefgaragennutzer*innen bestmöglich gewährleistet ist.“

Herr Schneider bittet um Auskunft zur kulturellen Nutzung der Kleinvieh-Halle in Verbindung mit der näher rückenden Wohnungsbebauung und wie die geplante Kulturspange in diesem weitergeführt werde. **Herr Patschger** erklärt, dass man damit ein Stück aus dem Gebiet haugreife und weg von der planerischen Grundlage auf den Masterplan selbst verweisen, der Mitte 2018 seine Bestätigung fand und die Grundlage für die Planung darstelle. Aktuell laufe der Planungsprozess, auch unter Beteiligung der Bürger, beispielsweise zur Errichtung eines entsprechenden Schallschutzes.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den Ergänzungsantrag auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage mit Ergänzung auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen der Bauwilligen und der Landeshauptstadt Dresden ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wurde.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen in der Fassung vom 31. Mai 2017, zuletzt geändert am 19. September 2019, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB.
6. **Die Tiefgaragenzufahrten zur Leipziger Straße sind so zu gestalten, dass die Einsehbarkeit des Geh- und Radweges für die Tiefgaragennutzer*innen bestmöglich gewährleistet ist.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 11 Nein 3 Enthaltung 3

4.4 Wettbewerbsergebnis "Königsufer/Neustädter Markt"

**V3266/19
beratend**

Herr Patschger stellt anhand einer Präsentation die Vorlage vor.

Herr Ritschel stellt einen Ergänzungsantrag der Linken vor. Die Brunnen seien sowohl erhaltungs- als auch sanierungswürdig. Auch solle der Abriss innerhalb aller Varianten explizit ausgeschlossen werden.

Herr Abel zeigt an, dass er die Vorlage als nachrückender Stadtbezirksbeirat mit den Unterlagen zur Sitzungseinladung nicht erhalten habe, jedoch der Behandlung des Tagesordnungspunktes nichts im Wege stehen sehe. **Herr Barth** bedankt sich dafür.

Herr Abel zeigt an, dass er dem Ergänzungsantrag so jedoch nicht zustimmen könne, da die barocke Bebauung höher anzusiedeln sei, als die Plattenbebauung.

Herr Thiele äußert seine Zustimmung zum Verfahren und sieht den besten Vorschlag bereits ausgewählt. Es gebe viel Diskussionsbedarf bezüglich des Neustädter Marktes. Die Strategie der Verwaltung, die Entwicklung in sachlichen und räumlichen Teilabschnitten weiterzuführen sei sinnvoll, um unter anderem eine Überfrachtung des Bereiches zu vermeiden. Entscheidungen zur Gestaltung in diesem Bereich sollen nicht überstürzt werden.

Herr Schneider äußert seine Zustimmung zur Vorlage. Anschließend werde der Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen zu diesem Thema diskutiert werden.

Frau Wacker ergänzt, dass ein sehr gut geführtes Bürgerbeteiligungsverfahren diesbezüglich stattgefunden habe und äußert den Wunsch, diesen Weg beizubehalten.

Herr Schneider äußert zum Ergänzungsantrag der Linken, dass der Gedankengang nachvollziehbar sei. Allerdings sei die Freiraumgestaltung wichtiger. Erst nachdem diese durchgeplant sei, könne man entscheiden, wie mit dem Thema Brunnen verfahren werden könne.

Herr Ritschel merkt an, dass den Linken natürlich Wohnraum wichtiger sei, als ein schöner Zugang zu einem Barockviertel.

Frau Wilke erklärt, dass sie den vorgestellten Vorschlag vernünftig finde und werde dem Antrag der Linken nicht zustimmen.

Herr Barth verliest den Ergänzungsantrag zu Punkt 4 der Vorlage und ruft zur Abstimmung über diesen auf.

„Die Eingriffe in die vorhandene Platzanlage, besonders der Grünflächen, sind behutsam vorzunehmen. Dabei soll der fachgerechten Instandsetzung/ denkmalgerechten Sanierung der von Friedrich Kracht gestalteten Betonbrunnen inklusive der Steuerung zwischen den beiden Brunnen mit Wasserspielen und den Sitzgelegenheiten sowie den Kugelleuchten eine zentrale Rolle bei der Erarbeitung der Varianten zu kommen. Bei der Planung ist auf jeden Fall ein fachkundiger Brunnenbauer für die Sanierung mit einzubeziehen. Die Kosten für die einzelnen Varianten sind nach östlichem und westlichem Brunnen sowie danach was unbedingt notwendig ist um die Funktionsfähigkeit der Brunnen zu erreichen und der vollumfänglichen Instandsetzung aufzuschlüsseln. Ein weiterer Gestaltungsaspekt ist die freiraumplanerische Anbindung des Barockviertels durch die Verbesserung der Wahrnehmbarkeit des Durchgangs zur Rähnitzgasse. Der Abriss von Wohnraum wird dabei explizit ausgeschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 6 Nein 6 Enthaltung 5

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des 1. Preisträgers des Wettbewerbsverfahrens „Königsufer/Neustädter Markt“ der weiteren Bearbeitung des Rahmenplanes Nr. 715.2 zugrunde zu legen (vgl. Anlage 1 und 4).
2. Die weitere Bearbeitung ist in sachlichen und räumlichen Teilabschnitten vorzunehmen. Die Baufelder 1, 2 und 3 (vgl. Anlage 2) sind mit den Eigentümern auf Basis des Wettbewerbsentwurfes weiter zu entwickeln. Nutzungsarten und Architekturen sind in Qualifizierungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu qualifizieren.
3. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 3018, Dresden – Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer wird begleitend zu den städtebaulichen Planungen fortgeführt. Der Geltungsbereich ist sachgerecht den jeweiligen Planungsabschnitten anzupassen.
4. Die Bebauung im nördlichen Abschnitt des Siegerentwurfes (Baufelder 4, 5 und 6) wird zurückgestellt, für den Neustädter Markt wird stattdessen eine freiraumplanerische Qualifizierung in Varianten erarbeitet und öffentlich diskutiert.
5. Parallel ist der Straßenzug Große Meißner Straße/Köpckestraße bezüglich seiner Straßenraumveränderung, orientiert am Wettbewerbsergebnis, zu prüfen (vgl. Anlage 5) und das Prüfergebnis dem Stadtrat zur Beschlussfassung nach einer Öffentlichkeitsbeteiligung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 2 Enthaltung 5

Herr Thiele stellt einen Geschäftsordnungsantrag für eine fünfminütige Pause. Dieser wird einstimmig angenommen.

4.5 Aufstellung eines Bebauungsplans zur weiteren Planung am Kö-nigsufer und Neustädter Markt

**A0017/19
beratend**

Herr Lichdi stellt den Antrag vor. **Herr Barth** ergänzt, dass aus Sicht des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bezüglich der Rekonstruktion der zerstörten Bürgerhäuser darauf hingewiesen werde, dass der Entwurf des ersten Preisträgers das teilweise vorsehe. Im Rahmen der Bearbeitung des Bebauungsplanes und der damit einhergehenden städtebaulichen Begleitplanung werde geprüft, ob eine Rekonstruktion umsetzbar und sinnvoll sei. Dieser Prozess müsse in Abstimmung mit den Eigentümern und den Fachbehörden durchgeführt werden. Bezüglich des Japanischen Palais gibt der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften den Hinweis, dass das Wettbewerbsergebnis weiterentwickelt werde. Der Abstand zum Japanischen Palais werde in diesem Zusammenhang unter Beachtung des Denkmal- und Umgebungsschutzes geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Herr Thiele äußert seine Bedenken zum Antrag und erklärt, dass das Entwurfsergebnis zur Bebauung durchaus eine Grundlage liefere, auf der aufgebaut werden könne. Ebenso habe sich die Stadtverwaltung sehr ausführlich mit der möglichen Bebauung weiterer Bereiche beschäftigt. Er erklärt, dass man das weitere Verfahren nicht mit dem Antrag belasten müsse und beantragt eine punktweise und unterpunktweise Abstimmung.

Herr Thiele erklärt sein Abstimmungsverhalten. Er werde die Punkte 2c und 2d ablehnen, da die Rekonstruktion der Bürgerhäuser als Vorgabe in das Wettbewerbsverfahren mit hineinformuliert wurde. Das Gebäude des Hotels Bellevue sei inzwischen unter Denkmalschutz gestellt worden, woraus sich auch in diesem Zusammenhang eine neue Situation ergebe.

Herr Knaak verlässt die Sitzung, somit sind noch 16 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der punktweisen Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 8

Herr Barth ruft zur Abstimmung über Punkt 1. des Antrages auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 1

Herr Barth ruft zur Abstimmung über Punkt 2. a) des Antrages auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Barth ruft zur Abstimmung über Punkt 2. b) des Antrages auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Barth ruft zur Abstimmung über Punkt 2. c) des Antrages auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 7 Nein 4 Enthaltung 5

Herr Barth ruft zur Abstimmung über Punkt 2. d) des Antrages auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0

Herr Barth ruft zur Abstimmung über Punkt 2. e) des Antrages auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 3

Herr Barth ruft zur Abstimmung über Punkt 3. des Antrages auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 2 Enthaltung 0

Herr Barth ruft zur Abstimmung über Punkt 4. des Antrages auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Barth ruft zur Abstimmung über Punkt 5. des Antrages auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat begrüßt den Siegerentwurf des städtebaulichen und freiräumlichen Wettbewerbs von Bernd Albers / Günther Vogt zum Königsufer und Neustädter Markt. Er überzeugt weitgehend mit seinem Verhältnis zwischen Freiraum und bebautem Raum und der Dimensionierung der Baukörper.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Siegerentwurf mit folgenden Maßgaben zur Grundlage eines Aufstellungsbeschlusses zu machen:
 - a) Der Siegerentwurf gestaltet überzeugend den gewünschten landschaftlichen Übergang zwischen der Elbe zur Bebauung Köpckestraße / Meißner Straße. Die Erhaltung und die Inszenierung der alten Platanen wird ausdrücklich begrüßt. Bei der weiteren Planung soll größerer Wert auf eine erlebbare Durchlässigkeit und die Sichtbeziehungen zur Altstadt (Kuppel der Frauenkirche) gelegt werden.
 - b) Bei der verkehrlichen Erschließung ist die Augustusbrücke entsprechend des Beschlusses des Stadtrats von 2015 privatautofrei zu halten. Der Raum für die nicht mehr erforderliche Rechtsabbiegespur auf die Augustusbrücke vor dem Blockhaus und für die nicht erforderliche Rechtsabbiegespur ab dem westlichen Überweg über die Meißner Straße bis zur Einbiegung in den Palaisplatz sind insbesondere für Radverkehrsanlagen und so weit wie irgend möglich zur Platzgestaltung zu nutzen.
 - c) Die zerstörten barocken Bürgerhäuser zwischen Blockhaus und Bellevue sollen auf ihrer historischen Parzelle historisch rekonstruiert werden.
 - d) Die Fassade der nördlichen Bebauung des Hotels Bellevue gegenüber dem Japanischen Palais ist soweit nach Süden abzurücken, dass die Südfassade des Japanischen Palais zur Geltung kommen und ein attraktiver Durchgangsraum zur Elbe mit Baumbestand entstehen kann.
 - e) Für die Bauwerke sind Architekturwettbewerbe durchzuführen.
3. Obwohl der Siegerentwurf eine Bebauung des Neustädter Markts vorsieht, soll der Platz unbebaut bleiben, die historisch, städtebaulich und freiräumlich wertvolle Figur der späten 1970er erhalten, restauriert und als grüner Platz mit hoher Aufenthaltsqualität behutsam weiterentwickelt werden. Es ist zu prüfen, inwiefern der Platz zur Schaffung von weiteren Grünflächen stärker entsiegelt werden kann. Eine freiraumplanerische Untersuchung ist durchzuführen.
4. Der linkselbisch stillgelegte vorhandene Brunnen sowie die beschädigten Gehwegplatten sind zu sanieren. Die vor Jahren entfernten Figuren entlang der Hauptstraße sind zu rekonstruieren

und wieder aufzustellen. Die Stadt wird gebeten für diese Maßnahmen eine konkrete Kostenschätzung bis Februar 2020 vorzulegen.

5. Der Stadtrat dankt dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie dem beauftragten Büro für die Durchführung der Bürgerbeteiligungsverfahren sowie die Einbeziehung des Stadtrats und des Stadtbezirksbeirats Neustadt. Das Bürgerbeteiligungsverfahren Wettbewerb Königsufer / Neustädter Markt hat Modellcharakter für kommende wichtige städtebauliche Wettbewerbe.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung

Herr Kossick verlässt die Sitzung.

5 Informationen, Hinweise und Anfragen

Herr Barth informiert die Stadtbezirksbeiräte, dass ihnen vor der Sitzung der aktuelle Stand der finanziellen Mittel des Stadtbezirks Neustadt per E-Mail wie besprochen weitergeleitet worden sei. Dort seien beschlossene und in Umsetzung befindliche Projekte abgebildet gewesen.

Per E-Mail vom 17.01.2020 sei um eine Rückmeldung bis zum 31.01.2020 zur Errichtung von 21 neuen Grillplätzen im Stadtbezirk an die Stadtbezirksbeiräte gebeten worden. Diese habe es nicht gegeben.

Vom Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft sei zur Straßenbaumpflanzung im Jahr 2018 eine Hausmitteilung ausgegeben worden. Diese sei nicht ganz auf dem aktuellen Stand, da sich noch in der Baumpflege befindende Bäume zum Teil mit berücksichtigt worden seien.

Frau Gieland habe nach dem Baustellenbereich zwischen Hechtstraße und Rudolf-Leonhardt-Straße gefragt. Die Baufirma sei diesbezüglich angeschrieben worden. Der Platz sei für den Bauablauf im Rahmen der Lieferung und Lagerung von Baumaterial benötigt worden und sei so genehmigt gewesen.

In der Presse sei verfolgbar gewesen, dass der im Dezember 2019 beschlossene Bauwagen erworben werden konnte und sich bereits im Ostragehege im Rahmen einer Maßnahme über das Chancenteilhabegesetz für die Stadtbezirke Altstadt, Neustadt, Pieschen und Klotzsche in Nutzung befinde.

Herr Barth informiert zur kleinen Bautzner Straße, dass es nach der Fertigstellung von Gewerbetreibenden verschiedene Beschwerden gegeben habe.

Mit der Veränderung des Halteverbotsschildes von der Rothenburger Straße beginnend, werde das Halten unmöglich gemacht. Es sollen verstärkte Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst mit Schwerpunkt in den Abendstunden stattfinden. Es werde geprüft, ob der ehemalige Behindertenparkplatz mit einer besonderen Kennzeichnung für Lieferfahrzeuge versehen werden und ein zusätzlicher Behindertenparkplatz vor der Apotheke geschaffen werden könne. Das Straßen- und Tiefbauamt prüfe die Einrichtung einer Tempo-20-Zone auf der gesamten Länge

und ob die Einbahnstraße ab Höhe der Hausnummer 17 für den beidseitigen Verkehr zugelassen werden könne. Auch solle geprüft werden, ob das Bewohnerparken zu Gunsten von Kurzzeitparkplätzen weichen könne.

Zur Anfrage von **Frau Gieland** bezüglich des abgesenkten Bordsteins auf der Conradstraße sei festgestellt worden, dass es sich nicht um eine Bordsteinabsenkung handele, welche ein Parkverbot darstelle. Eine solche Absenkung liege vor, wenn sich das Niveau auf Fahrbahnhöhe absenke und nach einigen Metern wieder erhöhe, was an beschriebener Stelle nicht der Fall sei.

Frau Wacker erklärt, dass es 2016 eine Vorlage zum Grundstück Lößnitzstraße 5 gegeben habe. Dort sei es um ein Wohnprojekt neben der Postkantine gegangen. Sie bittet um eine Information, ob das Projekt noch weiterverfolgt werde und wie der aktuelle Stand sei. Sie werde die Anfrage per eine E-Mail zusenden.

Des Weiteren bittet sie um eine Kennzeichnung auf dem Querungstreifen des Fahrradweges am Albertplatz mit zusätzlichen Fahrradsymbolen.

Herr Schneider beantwortet die Frage zur Lößnitzstraße 5. Aktuell gebe es ein Gerichtsverfahren, da einer der Grundstücksnachbarn gegen die Baugenehmigung geklagt habe, welche zum Wohnprojekt erteilt wurde. Es sehe so aus, dass das Gerichtsverfahren abgewartet werden würde, anstatt das Grundstück neu auszuschreiben.

Herr Dr. Demuth erklärt, dass mehrere Eltern kritisiert haben, dass die nach innen aufgehende Tür beim Spielplatz Louisengrün kein Sichtfenster habe. Dadurch steige die Verletzungsgefahr, weil man nicht einsehen könne, ob sich dahinter Kinder befinden.

Des Weiteren fragt er nach der Möglichkeit der Errichtung eines Wasserspielplatzes im Alaunpark, als Erfrischungsmöglichkeit in wärmeren Monaten.

Er stellt zudem die Frage, ob man bezüglich der Scherben in der Prießnitz etwas im privaten Rahmen unternehmen könne, da die Verwaltung keine Maßnahmen ergreifen wolle, weil es sich nicht um ein Badegewässer handele. Andererseits würden dort immer wieder Kinder spielen, für welche die Scherben eine Gefahr stellen. Vielleicht könne man auf privater Ebene einen gemeinsamen Ausflug machen und die Scherben durchsieben. Er bittet um eine Rückmeldung von Seiten der Verwaltung, ob die Möglichkeit einer solchen Umsetzung und einer Unterstützung bestehe.

Herr Barth bestätigt, dass er die Anfragen bereits per E-Mail erhalten habe und diese weiterleiten werde.

Herr Joneleit unterstützt die Idee zum Wasserspielplatz im Alaunpark. In der ursprünglichen Gestaltungsplanung des Alaunparks habe es auch die Idee gegeben, vom dort angelegten Brunnen ein Rinnsal hinunterzuführen zu lassen. Jedoch habe sich die Stadt bisher dagegen gewehrt, weil eine solche Einrichtung Gefahren in sich birgt. Es werde die alten Entwürfe herausuchen und die Antwort der Verwaltung abwarten. **Herr Barth** erklärt, dass es eine Bürgerbeteiligung gebe, die auch eine zur Gestaltung des Alaunparks festgelegt habe, welche auch beschlossen worden sei. Darin sei kein Wasserspielplatz enthalten.

Herr Göhler bittet um eine strukturelle Auseinandersetzung mit der Müllbehälterverteilung in der Neustadt, da im Vergleich Alaunstraße und Rudolf-Leonhardt-Straße eine auffallend ungleiche Verteilung existiere und das optische Bild entsprechend präge. Diese Anfrage sei bereits per E-Mail versendet worden.

Frau Gieland bezieht sich auf die Bordsteinabsenkung und die unbefriedigende Antwort. An dieser konkreten Stelle werde der Bordstein durch Poller weitergeführt, welche den Carsharingplatz und die Wertstoffcontainer zum Straßenraum abgrenzen. Für Autofahrer sei so nicht ersichtlich, dass weder an den Pollern noch an der Borsteinkante geparkt werden dürfe. Es fehle an entsprechender Kennzeichnung. Gegenüber sei der Bereich des Parkverbotes entsprechend schraffiert worden. Die Überquerung am Bischofsplatz werde nicht nur von Fußgängern, sondern auch von Radfahrern genutzt und diese Situation auch für diese eine Gefahrenquelle darstellen könne.

Sie informiert darüber, dass an der Ampelquerung Hansastrasse, Maxim-Gorki-Straße/ Hechtstraße der Drücker zur Fußgängerampel aus Richtung Maxim-Gorki-Straße und Richtung Hechtstraße nicht richtig funktioniere und bitte um Austausch.

Des Weiteren erwähnt sie, dass die Ampelschaltung am Alberplatz für Fahrradfahrer sehr ungünstig geschaltet sei. Sie bittet um Information, wie die Ampelschaltung generell eingerichtet sei und in Verbindung damit um eine Zuarbeit, ob etwas geändert werden könne.

Herr Barth bittet um Zusendung der Anfragen per E-Mail.

Herr Mehl informiert, dass das fertige Ergebnis der Gestaltung des Freigeländes zur vor zwei Jahren beschlossenen 15. Grundschule nun berichtigt werden könne. Es sei jedoch vergleichbar mit dem Ergebnis an der 103. Grundschule, dass alles planungsgemäß umgesetzt worden und versiegelt worden sei.

Herr Barth schließt die Sitzung.

André Barth
Vorsitzender

Marion Schröder
Schriftführerin

Frau Brock
SBR-Mitglied

Herr Thiele
SBR-Mitglied